

32.22.1

Anlage
(zu § 2 Abs. 2)**Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4
des Niedersächsischen Gaststättengesetzes**

Hinweis: Wer ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betreiben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde mindestens vier Wochen vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll.

Der Vordruck ist vollständig und gut lesbar auszufüllen.

- ☒ Erstanzeige
☐ Änderungsanzeige

Name der entgegennehmenden Behörde

Landeshauptstadt Hannover
FB Recht und Ordnung - Gewerbeangelegenheiten
30167 Hannover

(1) Angaben zur Person

Name von Knorre		Vorname Eckhard	
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		Geschlecht weiblich ☐ männlich ☒	Staatsangehörigkeit deutsch
Geburtsdatum 27.11.1965	Geburtsort Bad Hersfeld	Geburtsland Deutschland	
Derzeitig telefonisch erreichbar (auch Mobil) 01791093100		E-Mail evk@hannover-oststadt.de	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Fundstr. 8, 30161 Hannover			
Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaftern (Name, Anschrift, ggf. auf einem Beiblatt)			

(2) Angaben zur juristischen Person

Bei juristischen Personen, z.B. GmbH oder AG, sind unter (1) die Angaben für gesetzliche Vertretungsorgane zu machen.
Diese Anzeige wird elektronisch bescheinigt.

Firma (Name der Gesellschaft) Oststadt e.V.	Ort Hannover	Nummer des Registerintrags Hannover, den 11. Aug. 2017 VR8386
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Fundstraße 8, 30161 Hannover		

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Recht und Ordnung
Gewerbe- und Veterinärangelegenheiten

(3) Angaben zum Betrieb

Name der Betriebsstätte Straßenfest Fundstraße		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Fundstraße 2-11a, 30161 Hannover		
Tel.-Nr. siehe oben	Fax-Nr. E-Mail siehe oben	
☐ Betrieb auf Dauer	ab	
☒ Betrieb nur für kurze Zeit	von 20.08.2017	bis 20.08.2017
Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:		
zubereitete Speisen	☒ ja	☐ nein
alkoholfreie Getränke	☒ ja	☐ nein
alkoholische Getränke	☒ ja	☐ nein
Die Anmeldung wird erstattet für		
☒ eine Hauptniederlassung	☐ eine Zweigniederlassung	☐ eine unselbstständige Zweigstelle
Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung) Hannover		

Dieser Anzeige liegen an

- ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes
 - eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung
 - eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit.
- Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.

- ☐ ja ☒ nein
☐ ja ☒ nein
☐ ja ☒ nein

Hannover, 10.08.2017

Ort, Datum

Unterschrift

